

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

2003

Anlage FE-AUS 2

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung
von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Aufteilung weiterer Besteuerungsgrundlagen mit Auslandsbezug

		99	SB	99	SB	99	SB
Zelle							
1		0	0	0	0		
	Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG	Summe der Besteuerungsgrundlagen ^①		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
2				Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten	
3	In Zeile 21 der Anlagen FE-AUS 1 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Voraussetzungen des § 34 c Abs. 5 EStG vorliegen	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
4							
5	Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 14 AStG (in den Anlagen FE 1, KAP, L enthalten)						
6	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 Abs. 1 AStG	600		600		600	
	Staat						
	It. Feststellung des Finanzamts, Steuernummer						
7							
8	Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern It. Feststellung	601		601		601	
9							
10	Ohne DBA oder nach DBA steuerpflichtige Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG						
11	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 Nr. <input type="text"/> EStG						
	Staat						
12	Nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen (enthalten in den Anlagen FE-AUS 1)						
13	Positive Einkünfte (enthalten in den Anlagen FE-AUS 1)						
14							
15	Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt						
16	Einkünfte i. S. d. § 32 b EStG						
17	aus dem Staat						
	aus der Einkunftsquelle						
	Einkunftsart						
18	In Zeile 17 enthaltene Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 1 EStG erfüllen						
19	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 3 u. Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AIG erfüllen						
20	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34 b EStG, soweit nicht in Zeile 19 enthalten						
21	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG						
22	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 Nr. <input type="text"/> EStG						
	Staat						
23	Nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen (enthalten in Zeile 17)						
24	Positive Einkünfte (enthalten in Zeile 17)						
25							
26	②						
27							
28							

Bitte reichen Sie dem Finanzamt zwei Ausfertigungen dieser Anlage ein.

		99	SB	99	SB	99	SB
Zelle		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
	Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG	Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten	
3	In Zeile 21 der Anlagen FE-AUS 1 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Voraussetzungen des § 34 c Abs. 5 EStG vorliegen	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
4							
5	Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 14 AStG (in den Anlagen FE 1, KAP. L enthalten)						
6	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 Abs. 1 AStG	Staat	600	600	600		
7	It. Feststellung des Finanzamts, Steuernummer						
8	Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	601		601		601	
9							
10	Ohne DBA oder nach DBA steuerpflichtige Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG						
11	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 Nr. ESTG	Staat					
12	Nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen (enthalten in den Anlagen FE-AUS 1)						
13	Positive Einkünfte (enthalten in den Anlagen FE-AUS 1)						
14							
15	Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt						
16	Einkünfte i. S. d. § 32 b EStG						
17		aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart			
18	In Zeile 17 enthaltene Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 1 EStG erfüllen						
19	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 3 u. Abs. 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AIG erfüllen						
20	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34 b EStG, soweit nicht in Zeile 19 enthalten						
21	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG						
22	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 Nr. ESTG	Staat					
23	Nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen (enthalten in Zeile 17)						
24	Positive Einkünfte (enthalten in Zeile 17)						
25							
26	②						
27							
28							

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2003



Stempel des Finanzamts

① Die Spaltensumme ist nur in der ersten Anlage FE-AUS 2 auszufüllen.

② Für weitere Feststellungen, z. B. anzurechnende oder abzuziehende Beträge i. S. d. § 12 Abs. 3 AStG.